

**Zweite Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
Vom 13. August 1996**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schneeberg (BGS - WAS) vom 19. August 1994, geändert am 30. August 1995, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6
Beitragssatz**

Der Beitrag beträgt

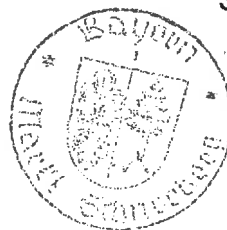
- a) pro qm Grundstücksfläche 2,50 DM
b) pro qm Geschoßfläche 7,00 DM

2. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 WAS sind mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile des Grundstücksanschlusses entfallen, die sich innerhalb des öffentlichen Straßengrundes befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 1997 in Kraft.



Schneeberg, 19. August 1996
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 29. August 1996 im Rathaus Schneeberg - Gemeindkanzlei - zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und an allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 35 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.08.1996 angeheftet und am 30.09.1996 wieder abgenommen.



Schneeberg, 01. Oktober 1996
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)
1. Bürgermeister